

# Leistungsbeschreibung Parkpflegewerk

Grundlagen: Archivalien, aktuelle Vermessung.

Ziele: Darlegung denkmalpflegerisch relevanter Ausstattungen und Konzeptionen.  
Bestimmung von Zielvorstellungen und Massnahmen zu deren Umsetzung.  
Korrektur von Fehlentwicklungen.

Historische Grünanlagen und Freiräume (kurz: historische Gärten) sind Bestandteil unseres kulturellen Erbes. Sie sind Bau- und Kunstwerke ihrer Zeit, gestaltet nach architektonischen und gartenkünstlerischen Ideen und Gestaltungsprinzipien. Sie sind ein mit baulichen und pflanzlichen Mitteln geschaffenes Werk, an dem aus historischen oder künstlerischen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Wie in anderen Disziplinen der Denkmalpflege gelten auch in der Arbeit mit historischen Gärten besondere Erfordernisse, die die spezifischen Begebenheiten berücksichtigen.

Bei geplanten baulichen Eingriffen und Pflegemassnahmen gleichermassen, die den historischen Garten in seiner Substanz berühren, soll eine vorgängige Untersuchung zur Selbstverständlichkeit werden. Erst in der Kenntnis seiner denkmalpflegerisch relevanten baulichen, pflanzlichen und ideellen Ausstattungen, Elementen und Konzeptionen lassen sich Fehlentwicklungen und vermeidbare Verluste verhindern. Massgebende Grundlage in der Bearbeitung eines historischen Gartens sind die Bestimmungen der Charta von Venedig (1964) und Charta von Florenz (1981), das anerkannte Instrument ihrer Umsetzung ist das Parkpflegewerk.

Parkpflegewerke sind Fachgutachten, von deren Autor/innen besondere fachliche Qualifikationen in der Geschichte der Gartenkunst sowie Erfahrungen in der Gartendenkmalpflege verlangt werden. Entsprechende Fachkunde und Leistungsfähigkeit der Verfasser/innen sind ausdrücklich vor Auftragsvergabe nachzuweisen. Zur Lösung spezieller Teilfragen sind weitere Fachleute (Kunsthistoriker, Baumpfleger, Ökologen u.a.) zur Bearbeitung heranzuziehen.

**0) Vorleistungen des Auftraggebers / Grundlagenbeschaffung**

- Bereitstellen von projektrelevanten Archivalien (Plan-, Bild- und Textdokumente).
- Erstellen eines Vermessungsplanes mit allen relevanten Ausstattungen, nach Vorgabe der Fachperson.

**Grundleistungen*****Besonders zu vereinbarende Leistungen*****Archivalien**

- Bereitstellen von relevanten Archivalien (bspw. aus Bundesarchiv, Staatsarchive der Kantone, Gemeindearchive, Archive der kantonalen und kommunalen Denkmalpflege, Sammlungen und private Nachlässe, sonstige Archive z.B. Hochschulen, Burgerarchive...)
- Literatur.
- Zusammenstellen einer Bibliographie und einer Liste verfügbarer Reproduktionen und Quellen, inkl. Archivlage.

**Aktueller Vermessungsplan**

- Gebäude, Gartenarchitekturen & bauliche Ausstattungen (wie Mauern, Wege, Treppen, Ruinen, Schmuck wie Skulpturen, Säulen u.ä.)
- Bäume und Grossgehölze inkl. Traufbereich, Stammumfang, Gehölz- und Saumlinien nach der Natur, Erfassen der Wurzelstöcke.
- Rabatten und sonstige Pflanzflächen
- Gewässer, Felsen und andere Ausstattungen
- Topografie (wie Höhenlinien, Hoch- und Tiefpunkte, Bruchkanten, u.ä.)

**1) Historische Bestandsaufnahme**

- Aufarbeiten der historischen Text-, Bild- und Planquellen.
- Chronologische Darstellung der Entwicklungsgeschichte mitsamt fassbaren Veränderungen.

**Grundleistungen**

- Bericht zur Entstehungsgeschichte der Anlage, von der Erstellung bis zur Gegenwart, unter einer kritischen Betrachtung und Würdigung der Quellen
- Herausstellen der Gestaltungsgrundsätze und -elemente jeder Entwicklungsphase (Struktur, Ausstattung, Realisierungsgrad)

***Besonders zu vereinbarende Leistungen*****Gartenarchäologische Grabungen**

Das Durchführen und Dokumentieren gartenarchäologischer Grabungen sind *ausschliesslich* Aufgaben der Archäologie.

- Erstellen von Ausschreibungsunterlagen für gartenarchäologische Grabungen, deren Vorbereitung, begleitende Leitung
- Erstellen eines Abschlussberichts

## 2) Örtliche Bestandsaufnahme

- Erfassen der aktuellen Situation.

### Grundleistungen

#### Feldaufnahmen

- Angaben an Geometer zum Detaillierungsgrad der Bestandserfassung inkl. Begehung
- Beschreibung der Anlage und aller wesentlichen Anlagenteile inkl. Erhaltungszustand
- Materialisierung der Wege, Plätze, Einfassungen, Mauern und anderer Ausstattungen
- Baumkataster (Beschreibung in Art, Wuchs, Stellung im Bestand u.ä.)
- Flächige Kartierung der Vegetationsstruktur
- Eigentumsverhältnisse und Dienstbarkeiten
- Fotodokumentation inkl. Plan der Fotostandorte
- Festhalten der Ergebnisse in geeigneter Textform und Bestandsplan
- Erläuterungsplan (mit Bezeichnung der im Gutachten aufgeführten Orten, Bauwerken und Pflanzgruppen)

### Besonders zu vereinbarende Leistungen

- Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für Geometerleistungen
- Detaillierte Aufnahmen und planerische Dokumentation von Bauwerken, Gartenarchitekturen und bauliche Ausstattungen aller Art (Zeichnung, Aufmass, Schadenskartierung, Sanierungskonzepte u.ä.) (Fachperson empfohlen)

### Strukturelle Besonderheiten

- Blickachsen und Sichtbeziehungen
- Topografie
- Auffällige Häufung von Pflanzen oder auffallende Verwendung (Blüte, Duft, u.ä.)
- Sondergärten oder Pflanzensammlungen (Arboreten, Pineten u.ä.)
- Zusammenwirken von Bauwerk & Pflanze
- Historisch ablesbare Pflege (am Einzelgehölz, Mittelwald, Plänterwald u.ä.)
- Festhalten der Ergebnisse in geeigneter Textform und Grafik oder in Bestandsplan

### Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz

- Zusammenstellen bestehender Inventare, Schutzverordnungen, Verzeichnisse, Listen des Natur- und Heimatschutzes
- Floristisch-vegetationskundliche und faunistische Einzelerhebungen (z.B. Erfassen der Frühjahrsgeophyten,

(Fauna, Flora, Gewässer)

Wiesengesellschaften, Rote-Listen-Arten u.ä.) (Fachperson empfohlen)

- Gutachten Baumpflege (Fachperson empfohlen)
- Erfassen eines Vegetationszyklus
- Naturräumliche Gegebenheiten

### **Nutzungen**

- Nutzungen und Nutzungsschäden
- Zusammenstellen verschiedener Ansprüche

### **Rechtliche & planerische Rahmenbedingungen**

- Richtplanung, Nutzungszonen, Schutzzonen, Schutzvorschriften, Reglements, Eigentumsverhältnisse, Dienstbarkeiten usw. (Objekt und Umgebung)

### **Umgebung**

- Bauliche Entwicklung
- Belastungen durch Immissionen (auch optisch)

### 3) Analyse und denkmalpflegerische Würdigung

- Vergleich und Bewertung der Erkenntnisse aus geschichtlicher und örtlicher Bestandsaufnahme.
- Bestimmen des Schutzwerts.

#### **Grundleistungen**

- Erhaltungszustand
- Historische Zugehörigkeit
- Würdigung der Anlage in Bezug auf ihre historische und aktuelle Bedeutung sowie Struktur und Gestaltung.
- Schutzwert (Ansprechen der Denkmalsubstanz)
- Festhalten der Ergebnisse in geeigneter Textform und Analyseplänen

#### ***Besonders zu vereinbarende Leistungen***

#### **Nutzungen**

- Bewertung der Nutzungen & Nutzungsansprüche
- Denkmalverträgliche Prüfung besonderer Nutzungswünsche wie: Überbauungen, Festivals, etc.
- Erstellen eines Tabuzonenplans

#### **Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz**

- Bewertung des Bestands
- Festhalten der Ergebnisse der Einzelerhebungen in geeigneter Textform und Grafik oder Plan

#### **Rechtliche & planerische Rahmenbedingungen**

- Bewertung des Bestands

#### **Umgebung**

- Bewertung des Bestands

#### 4) Leitbild, Pflege- und Entwicklungskonzept, Massnahmen

- Bestimmen der Zielvorstellungen.
- Festlegen der pflegerischen Massnahmen.

##### **Grundleistungen**

- Stichwortartige Formulierung des Leitbilds, untergliedert nach Anlageteilen (wie Partien, Gebäude und Bauten, Gehölzen/Gehölzgruppen, strukturellen Besonderheiten, u.ä.)
- Entwicklung eines Pflege- und Entwicklungskonzepts zum Erreichen des Leitbilds.
- Umsetzen in pflegerische Massnahmen nach sofortigen, kurz-, mittel- & langfristigen Massnahmen.
- Festhalten der Ergebnisse in knapper Textform und in Massnahmenplan (schematisch)

##### ***Besonders zu vereinbarende Leistungen***

#### **Umsetzung von Leitbild und Entwicklungskonzept**

Die Umsetzung der Ergebnisse des Parkpflegewerks erfolgt im Rahmen von einzelnen Projekten und/oder durch Begleitung des Unterhalts. Beides ist nicht Bestandteil des Parkpflegewerks, sondern Gegenstand selbständiger Leistungsbeschreibungen.

#### **Schluss**

Die vorliegende Leistungsbeschreibung geht von einer umfassenden, möglichst breit und tief angelegten Arbeit aus. Es gibt jedoch auch Fälle von Gärten und Massnahmen untergeordneter Art, in denen der Aufwand, ein Parkpflegewerk zu erarbeiten, nicht gerechtfertigt ist. In diesen Fällen ist es möglich, das Parkpflegewerk zu reduzieren und, in Absprache und Einverständnis von Bauherrschaft, Verfasser/innen und Denkmalpflege, die notwendigen Teilleistungen zu formulieren.

Es wird generell empfohlen, in Kooperation mit der zuständigen Denkmalpflegefachstelle zu arbeiten.